

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

<p>1. Geltungsbereich</p> <p>1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Leistungen der Firma VERSTANDen, die durch Rahmenverträge oder Einzelverträge näher spezifiziert werden.</p> <p>1.2 Bestimmungen in Rahmenverträgen oder Einzelverträgen gehen den AGB vor.</p> <p>1.3 Mit Abschluss eines Rahmenvertrages bzw. eines Einzelvertrages anerkennt der Kunde ausdrücklich die Anwendbarkeit der jeweils gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen.</p> <p>2. Verantwortlichkeiten</p> <p>2.1 Der Kunde liefert alle Informationen und anderweitige Unterstützung, die für die Durchführung des Auftrages notwendig oder nützlich sein können.</p> <p>2.2 Die Durchführung von Leistungen wird vom Kunden überwacht und kontrolliert.</p> <p>2.3 Die Vertragsparteien anerkennen eine gegenseitige Aufklärungspflicht hinsichtlich Tatsachen, die eine vertragsgemässe Erfüllung in Frage stellen könnten.</p> <p>2.4 Dem Kunden obliegt eine aktive Mitwirkungspflicht hinsichtlich der Erfüllung der vertraglich spezifizierten Leistungen.</p> <p>2.5 VERSTANDen kann für die Ausführung einzelner vertraglicher Leistungen nach Information des Kunden auch Dritte (Unterakkordanten) beiziehen. Kann eine Leistung durch VERSTANDen nur dann erbracht werden, wenn dazu eine Leistung durch von dem Kunden beigezogene Dritte erbracht werden muss, so umfasst die Leistung ein Element, für dessen Erbringung der Kunde verantwortlich ist.</p> <p>3. Vertragsdauer</p> <p>3.1 Beide Vertragsparteien können unter Einhaltung der im Rahmenvertrag bzw. Einzelvertrag genannten Frist den Vertrag kündigen. Dabei hat der Kunde die Kosten aller bereits erbrachten Beratungs- und Weiterbildungsleistungen und der im Hinblick auf die Vertragserfüllung von VERSTANDen getätigten Vorkehrungen zu bezahlen.</p> <p>3.2 Verlangt eine Vertragspartei einen fristlosen Projektabbruch, so schuldet sie der anderen Vertragspartei Schadensersatz in angemessener Höhe, falls die andere Vertragspartei nicht begründeten Anlass zum Projektabbruch gegeben hat.</p>	<p>3.3 Erfolgt ein Rücktritt vom Vertrag vor Arbeitsbeginn/Seminarbeginn gelten folgende Rücktrittsregelungen: ab 8 Wochen 33 % der Kosten ab 6 Wochen 50 % der Kosten ab 4 Wochen 66 % der Kosten ab 2 Wochen alle Kosten</p> <p>4. Termine</p> <p>4.1 Vereinbarte Termine gelten, wenn es nicht in Rahmen- oder Einzelverträgen ausdrücklich anders vereinbart ist, als Richtlinien, für deren Einhaltung keine Haftung übernommen werden kann. Periodische Standortbestimmungen dienen dazu, die Einhaltung von Abmachungen und Zielen zu überwachen.</p> <p>4.2 Etwaig auftretende Zielabweichungen und Zeitabweichungen bei Projekten sind von der jeweiligen Vertragspartei möglichst frühzeitig mitzuteilen.</p> <p>4.3 Eine Vertragspartei ist auch bei - abweichen von Absatz 4.1 - fest zugesicherten Terminen von ihren Terminen entbunden, sofern die Verzögerung durch die andere Vertragspartei verursacht worden ist. Darunter fallen insbesondere Verzögerungen durch fehlende Informationen, Unterlagen, Entscheidungen sowie nicht ausreichende personelle Ressourcen seitens des Kunden.</p> <p>5. Vergütungen der Beratungs- und Weiterbildungsleistungen</p> <p>5.1 Grundsätzlich werden die Leistungen von VERSTANDen monatlich nach Aufwand abgerechnet.</p> <p>5.2 Das Honorar auf Stunden- bzw. Tagesbasis und die Spesenentschädigung werden im Rahmenvertrag bzw. Einzelvertrag festgelegt. Bei Abrechnung auf Tagesbasis wird ein Tag mit 8 Stunden kalkuliert. Bei Abrechnung auf Halbtagesbasis wird ein ½ Tag mit 4 Stunden kalkuliert. Darüber hinausgehende Stunden werden mit je 1/8 Tagesatz berechnet.</p> <p>5.3 Vom Kunden gewünschte Arbeit an Sonn- und Feiertagen wird mit einem Aufschlag von 25% bis 50% auf das vereinbarte Honorar verrechnet.</p>
---	--

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

<p>6. Steuern Sämtliche vereinbarte Honorare und Preise verstehen sich exkl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer und sonstiger Abgaben.</p> <p>7. Zahlungsbedingungen 7.1 Die von VERSTANDEN gestellten Rechnungen sind netto innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum zahlbar.</p> <p>8. Geheimhaltung 8.1 Die Vertragsparteien werden Informationen, die sie von andern Vertragsparteien zur Durchführung eines Auftrages erhalten, nur zur Durchführung dieses Auftrages verwenden und vertraulich behandeln. 8.2 Die Parteien verpflichten sich, die Geheimhaltung auf alle Mitarbeiter bzw. Subakkordanten zu überbinden. 8.3 Die Geheimhaltung gilt auch für Informationen die bekannt wurden, ohne für die Durchführung des Auftrages notwendig zu sein. 8.4 Informationen die nicht explizit als vertraulich gekennzeichnet sind, nach Art und Typ jedoch als vertraulich zu vermuten sind, sind ebenfalls vertraulich zu behandeln. 8.5 Die Geheimhaltung gilt auch nach Vertragsende.</p> <p>9. Sorgfaltspflicht, Haftung 9.1 VERSTANDEN verpflichtet sich zu sorgfältiger und fachmännischer Arbeitsweise. 9.2 Bei der Einsetzung von Unterakkordanten gilt Art. 399 Abs. 2 OR. 9.3 Eine Gewährleistung für ein bestimmtes Ergebnis übernimmt VERSTANDEN nicht. Insbesondere haftet VERSTANDEN nicht für Verluste, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter oder für alle sonstigen Folgeschäden. 9.4 Ebenso wenig haftet VERSTANDEN, wenn sie aus von ihr nicht vertretenden bzw. verursachten Gründen an der zeitgerechten oder sachgemässen Erfüllung von Leistungen unter diesem Vertrag gehindert wird. 9.5 Wo in Abweichung von Ziffer 4.1 rechtlich verbindliche Termine vereinbart worden sind, werden diese entsprechend bei Absagen dem Kunden von VERSTANDEN in Rechnung gestellt.</p>	<p>10. Änderungen und Ergänzungen der AGB 10.1 Alle Änderungen und Ergänzungen dieser AGB haben ausschliesslich schriftlich und mit einem Bezug auf diese AGB zu erfolgen. Sie sind von beiden Vertragsparteien rechtsverbindlich zu unterzeichnen.</p> <p>11. Teilnichtigkeit 11.1 Sollten Teile dieser AGB, des Rahmenvertrages oder des Einzelvertrages nichtig sein oder rechts unwirksam werden, so gilt der Rest der jeweiligen Verträge weiter. 11.2 Die Vertragsparteien werden dann den betreffenden Vertrag auslegen und den unwirksamen Teil derart gestalten, dass der mit den nichtigen oder rechtsunwirksamen Teilen angestrebte Zweck so weit als möglich erreicht wird.</p> <p>12. Verrechnung von Forderungen 11.3 Die Verrechnung von Forderungen des Kunden mit Ansprüchen von VERSTANDEN bedarf der schriftlichen Übereinkunft beider Vertragsparteien.</p> <p>13. Meinungsverschiedenheiten 13.1 Beide Vertragsparteien verpflichten sich, bei Meinungsverschiedenheiten vor Anrufung eines Richters eines Versuchs zur gütlichen Einigung zu unternehmen und dazu der Gegenpartei mindestens ausreichend Gelegenheit zu einer schriftlichen Stellungnahme zu geben.</p> <p>14. Anwendbares Recht 14.1 Diese Vertragsbedingungen sowie die Rahmenverträge bzw. Einzelverträge unterstehen dem schweizerischen Recht.</p> <p>15. Gerichtsstand 15.1 Der ausschliessliche Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen, den Einzelverträgen und Einzelaufträgen ist Mönchwilten.</p>
--	--